



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Liga-Richtlinien des Schützenkreises Lippe

1. Ligawettbewerbe im Kreis Lippe

Analog zu den im Deutschen und Westfälischen Schützenbund bestehenden Ligawettbewerben richtet der Schützenkreis Lippe ebenfalls Ligawettbewerbe in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole ein. Die Siegermannschaften der jeweiligen Disziplinen sind Kreismeister. Zeitpunkt und Ort der Siegerehrung werden rechtzeitig bekanntgegeben. Mit der für jede Saison neu zu erteilenden Ligo-Lizenz wird den Vereinen die Teilnahme an den Ligawettbewerben erlaubt.

Diese Liga-Richtlinien regeln die Angelegenheiten der Ligawettbewerbe im Schützenkreis Lippe. Ergänzend hierzu gelten die Liga-Richtlinien des WSB und die Sportordnung des DSB.

2. Ligaaufbau

Eine Liga besteht aus maximal 8 Mannschaften, sollten mehr Mannschaften teilnehmen, werden 2. und 3. Kreisligen eingeführt.

3. Sportjahr

Die Wettkämpfe beginnen in Oktober und zählen für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechseln muß die Mitgliedschaft bei Beginn der Ligasaison bestehen.

Die Meldeschlußtermine sind:

- der 30.06. für die Beantragung der Liga (Mannschafts-)lizenzen
- der 30.08. für die Beantragung der Einzellizenzen (Ligapässe)

4. Ligaausschuß

Dem Ligaausschuß gehören an

- der Kreissportleiter als Vorsitzender
- der Ligaleiter
- ein Beisitzer

Der Ligaausschuß ist zuständig für

- die Beratung von Änderungsvorschlägen der Liga-Richtlinien
- die Entscheidungen über eingelegte Proteste
- alle im Zusammenhang mit den Ligawettkämpfen stehenden Streitigkeiten
- die Benennung der Leitenden Kampfrichter für die Ligawettkämpfe
- die Festlegung der Wettkampftermine und der Wettkampfpaarungen
- die Festlegung von Startgeldern und Gebühren

Ligaausschuß-Sitzungen werden vom Vorsitzenden nach Bedarf unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Der Ligaausschuß entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Besetzung von mindestens drei Mitgliedern. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem Weg erfolgen. In diesem Fall ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitglieds gilt als erfolgt, wenn er nicht innerhalb von 7 Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen hat. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

5. Ligatagung

Jeweils rechtzeitig vor Beginn der Saison hat der Ligaausschussvorsitzende zu einer Ligatagung einzuladen.

Der Ligatagung gehören an

- die Mitglieder des Ligaausschusses
- je ein Vertreter der Ligavereine

Aufgabe der Ligatagung ist es, Anregungen und Verbesserungen für die Ligawettbewerbe zu erarbeiten und Vorschläge zu den Wettkampforten und -terminen zu unterbreiten.

6. Ligo-Lizenz

Voraussetzungen für die Erteilung der Ligo-Lizenz sind

- die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim Schützenkreis Lippe
- die Überweisung des Startgelds
- die Benennung von mindestens 5 Ligo-Schützen
- die Anerkennung der jeweils gültigen Ligo-Richtlinien, die mit dem Antrag auf Erteilung der Lizenz erfolgt

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus dem Ligawettbewerb aus, so verfällt das Startgeld. Die Vereinsmannschaft ist für eine Saison nach der abgebrochenen für die Ligawettkämpfe gesperrt.

7. Einzellizenz

Als Startberechtigung der Schützen stellt der WSB für jede Saison einen Ligo-Paß aus. In den Paß sind alle in der laufenden Ligasaison erzielten Ligo-Ergebnisse einzutragen (auch die Ergebnisse als Ersatzschütze in anderen Ligen). Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die jeweiligen Kampfrichter verantwortlich.

Je Mannschaftslizenz können bis zum Meldeschluß (10.09.) max. 8 Einzellizenzen (Ligapässe) ohne besondere Gebühren beantragt werden. Die gemeldeten Schützen müssen für den Verein in der entsprechenden



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Disziplin startberechtigt sein (bei Zweitvereinen durch einen Sportpaßeintrag).

Für jede weitere Einzellizenz wird eine Bearbeitungsgebühr von € 12,50 erhoben.

Ein Schütze darf in einer Saison nur für einen Verein Liga- oder Rundenwettkämpfe in der jeweiligen Disziplin bestreiten.

Nach einem dreimaligen Einsatz eines Schützen in einer Liga kann dieser Schütze nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Meldeschlußtermin und in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

Durch den Start bei den Ligawettbewerben werden die ansonsten bestehenden Startberechtigungen lt. Sportordnung des DSB und Sportpaßeintrag nicht berührt.

8. Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die in dem für die Ligasaison geltenden Sportjahr das 14. Lebensjahr vollenden.

9. Mannschaftsaufstellung

Die 5 Schützinnen/Schützen je Mannschaft werden gesetzt:

für den 1. Wettkampftag nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison

bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller in der laufenden Saison geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle nach dem Komma.

bei Ringleichheit bleibt die Setzliste bestehen

Schützen, die vor dem Start der Saison ohne Ergebnis zum Verein stoßen, werden vom Ligaleiter eingestuft

neu eingesetzte Schützen reihen sich an die verbliebenen Schützen an

10. Wettkampfprogramm und Wertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Die Mannschaftsmeldung muß dem leitenden Kampfrichter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen. Die Verteilung der Mannschaften auf die geraden bzw. ungeraden Standnummern wird vom leitenden Kampfrichter durch Los festgelegt.

Der Wettkampf beginnt zur angesetzten Uhrzeit mit dem Probeschiessen. Die Zeit für das Probe-schiessen beträgt

15 Minuten, anschließend 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamen Start. Anschlag nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 für LG bzw. 2.0.1 für LP. Zu Beginn des Probeschiessens müssen sich die Schützen im Schützenstandbereich aufhalten.

Können aufgrund der Standkapazität nicht alle 5 Wettkampfpaarungen gleichzeitig starten, so startet Paarung 5 vor Paarung 4 usw. Von dieser Reihenfolge kann bei Einverständnis der Mannschaftsführer abgewichen werden.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also z.B. 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch ein Stechschießen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Nach 2 Minuten Vorbereitungszeit beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden. Bei den Stechschiessen 1 bis 3 erfolgt die Wertung mit voller Ringwertung, ab dem 4. Schuß mit 10-tel Ringwertung (Bei fehlender Ringlesemaschine weiter mit voller Ringwertung). Das Stechen findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt; bei mehreren Durchgängen aufgrund geringer Standkapazität jeweils am Ende des betreffenden Durchgangs. Die Paarung 5 schießt vor der Paarung 4 usw.

Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkt.

Sortierkriterien der Tabelle:

Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.

Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung

Hält sich ein Schütze zu Beginn des Probeschiessens nicht im Schützenstand auf, verliert seine Mannschaft den Wettkampf mit 2:3 Einzelpunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt den Wettkampf mit 3:2 Einzelpunkten, sofern sie nicht auf einer Durchführung des Wettkampfs besteht. Dann wird der Wettkampf nach dem Wettkampfausgang der Paarungen gewertet. Die verbleibenden Paarungen werden von Position 1 abwärts durchgeführt. Die nicht vollständig angetretene Paarung (Paarung 5) wird zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet. Die Ergebnisse gehen in die Setzliste ein und werden in die Ligapässe eingetragen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellungen können nur bis zum Wettkampfbeginn eingelegt werden.

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter.

11. Abweichung von den festgelegten Wettkampfterminen

Eine Vorverlegung des Wettkampfes um höchstens eine Woche kann zwischen den Wettkampfpartnern



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

abgesprochen werden. Hierüber ist der eingesetzte Kampfrichter und der Ligaleiter zu unterrichten.

12. Auf und Abstieg

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften ab, daß in der Liga nicht mehr als die festgelegte Zahl der Mannschaften verbleiben. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die schlechteste Mannschaft einer Liga steigt in die nächst niedrigere Klasse ab. Die vorletzte Mannschaft schießt mit den möglichen Aufsteigern eine Relegation. Mögliche Aufsteiger sind die Sieger der nachfolgenden Klasse. Der Aufstiegskampf besteht aus zwei 40 Schußprogrammen. Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis steigen auf. Bei Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Durchgangs.

13. Sperren

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht oder bei 2 Wettkämpfen nur unvollständig an, so wird sie für die weiteren Wettkämpfe der laufenden Saison gesperrt. Die schon erzielten Ergebnisse werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft ist auch für die nächste Saison in der betreffenden Liga nicht startberechtigt.

Vereine, die den Aufstieg in die nächsthöhere Liga erreicht haben, aber dort nicht starten, erhalten auch für ihre bisherige Liga in der nächsten Saison keine Lizenz. Dies gilt auch, wenn der Verein zu Relegationskämpfen nicht antritt.

14. Anforderungen an die Wettkampfstätte/die Vereine

Es sollten 6 nebeneinander liegende Stände (Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände) vorhanden sein. Es muss sich um einen geschlossenen, beheizbaren Stand handeln.

Geschossen wird mit dem Luftgewehr auf 10er - Streifen (nummeriert), bei Luftpistole auf amtliche Scheiben, je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss (sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind). Für die Auswertung der Streifen und Scheiben sollte ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

Eine Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeit für die Starter und Gäste soll vorhanden sein.

15. Schießleiter, Aufsichten und Wettkampfhelfer

Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter und die für den ordentlichen Ablauf notwendigen Aufsichten und Helfer.

Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende, Stechschuß wie beim Finale gem. SpO. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert auch das Publikum.

16. Leitender Kampfrichter

Der Veranstalter bestimmt für jeden Ligawettkampf einen leitenden Kampfrichter, der keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften hat. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt, kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Vor dem Wettkampf sind dem Leitenden Kampfrichter die Lizenzen und Identitätsnachweise vorzulegen.

Der Leitende Kampfrichter ahndet Unsportlichkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen bzw. die Sportordnung entsprechend Nr. 0.12.9 der Sportordnung des DSB mit

- Warnung (Zeigen der Gelben Karte)
- Ringabzug (Zeigen der Grünen Karte)
- Disqualifikation (Zeigen der Roten Karte)

17. Kampfgericht

Über evtl. aufkommende Streitigkeiten zwischen den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen entscheidet der Leitende Kampfrichter.

Gegen die Entscheidungen des Leitenden Kampfrichters kann Protest eingelegt werden. Der Protest ist spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich beim Leitenden Kampfrichter unter Zahlung einer Einspruchsgebühr von € 25,00 einzulegen. Der Leitende Kampfrichter ist für eine sofortige Weiterleitung des Protestes an den Ligaleiter verantwortlich. Der Protest ist auch auf dem Wettkampfbericht zu vermerken. Bei Ablehnung des Protestes durch den Ligaausschuss des Veranstalters verfällt die Bearbeitungsgebühr zugunsten des Veranstalters.

18. Inkrafttreten

Diese Ligarichtlinien treten mit Beginn der Ligasaison 2000/2001 in Kraft.

Blomberg, 15.07.2007

Lalk, Kreissportleiter